
25. Jahrgang 2014, Heft 2

Elisabeth Wacker – Axel Groenemeyer (Hrsg.)

Diversität und Inklusion

Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit bei Beeinträchtigung und Behinderung

Einleitung

Diversität und Inklusion bei Beeinträchtigung und Behinderung

Axel Groenemeyer – Elisabeth Wacker

147

Soziale Praxis – Institutionen – Diskurse – Erfahrung

Behinderung im Problematisierungsprozess

Axel Groenemeyer

150

Macht der Differenz – Perspektiven der Disability Studies
auf Diversität, Intersektionalität und soziale Ungleichheit

Anne Waldschmidt

173

„Wahrheitsspiele“: Diversity versus oder inklusive Intersektionalität?

Gertraude Krell

194

Konstruktion – Anerkennung – Problematisierung

Ambivalenzen der Kategorie Behinderung im Kontext von
Inklusion und Diversität

Gudrun Wansing

209

Verwobene Behinderungsprobleme

Diversität und Inklusivität als Spagat und Zwickmühle

Elisabeth Wacker

231

Diversity (Management-)Diskurse in Organisationen:

Behinderung als „Grenzfall“?

Laura Dobusch

268

Disability meets Diversity

Dispositivtheoretische Überlegungen zum Verhältnis von
Situativität, Intersektionalität, Agency und Blindheit

Miklas Schulz

286

Inklusion und Gerechtigkeit – Voraussetzungen und Grenzen für
Teilhabemöglichkeiten in der Gegenwartsgesellschaft

Isabella Bertmann – Luisa Demant

301

**Personenzentrierung als sozialpolitische Programmformel
im Zeichen der Inklusion** – Zu den Widersprüchlichkeiten
einer Neuausrichtung des Hilfesystems für Menschen mit
Behinderungen

Markus Schäfers

317



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALE PROBLEME
UND SOZIALE KONTROLLE
[Soziale Probleme]

Konstruktion – Anerkennung – Problematisierung Ambivalenzen der Kategorie Behinderung im Kontext von Inklusion und Diversität

von Gudrun Wansing

Zusammenfassung

Behinderung wurde in Analysen sozialer Ungleichheit bislang eher randständig betrachtet, die Kategorie erfährt jedoch gegenwärtig im Kontext breit geführter Inklusions- und Diversitätsdiskurse verstärkte Aufmerksamkeit. Angesichts der Vielschichtigkeit und Dynamik des Behinderungsbegriffes stellt sich allerdings die Frage, ob und inwiefern Behinderung überhaupt als Diversitätskategorie bzw. als Strukturkategorie sozialer Ungleichheit Verwendung finden sollte. Ausgehend von einer grundsätzlichen Kritik an der Herstellung von und dem Umgang mit Differenzkategorien in Anlehnung an die Disability Studies skizziert der Beitrag in einem ersten Schritt aus einer sozialkonstruktivistischen Perspektive einen differenzierten Betrachtungsrahmen für die Analyse vielfältiger Unterscheidungsweisen von Behinderung und ihrer sozialen Relevanz. Grundlage bildet das differenzierungstheoretische Schema von Inklusion und Exklusion in Anlehnung an Niklas Luhmann. Vor diesem Hintergrund deckt der Beitrag in einem zweiten Schritt Widersprüchlichkeiten und Risiken von einseitig normativen, handlungspraktischen Inklusions- und Diversitätsstrategien auf, die Behinderung gleichzeitig problematisieren und als gleichwertig anerkennen und die zudem Gefahr laufen, faktische Prozesse sozialer Diskriminierung und Ausgrenzung auszublenden. Im Ergebnis zeigt sich die Notwendigkeit weiterer sozialwissenschaftlicher Forschungen zu Behinderung, die sowohl eine kritische Reflexion von Unterscheidungsweisen als auch eine Analyse faktischer sozialer Ungleichheiten ermöglichen.

1. Einführung

Inklusion und Diversität werden als begriffliche Konzepte in sehr unterschiedlichen öffentlich-politischen und wissenschaftlichen Diskursen sowie professionellen Handlungsfeldern diskutiert, zum Teil unabhängig voneinander, in jüngerer Zeit auch aufeinander bezogen. Beide Begriffe wie auch ihr Verhältnis zueinander sind jedoch bislang theoretisch ungeklärt. Auf einer allgemeinen Ebene spiegeln sie zum einen Beobachtungen einer zunehmenden Vielfalt der Bevölkerung, verbunden mit einer Pluralität von Identitäten, Zugehörigkeiten und Lebenslagen und zum anderen die Entwicklung von Gleichheitsnormen und Gerechtigkeitsvorstellungen, die auf einen angemessenen gesellschaftlichen Umgang mit Verschiedenheit und auf die Herstellung gleicher Lebenschancen zielen. Aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive lässt sich diese Ausrichtung als (vorläufiges) Ergebnis einer evolutionären Inklusionsdynamik moderner Gesellschaften beschreiben, die zu einer sukzessiven Ausweitung von bürgerlichen, politischen und sozialen Zugangsrechten für immer breiter werdende Bevölkerungskreise führte, die bis dahin von diesen Rechten ausgeschlossen waren (Burzan et al. 2008: 27). Inzwischen ist zumindest in den entwickelten westlichen Ländern davon auszugehen, dass Inklusion als universeller, menschenrechtlicher Anspruch aller Gesellschaftsmitglieder prinzipiell anerkannt ist. Gleichwohl ist zu erwarten, dass es (teils erhebliche) Diskrepanzen zwischen Anspruch und Verwirklichung gibt, so dass vor dem Hintergrund des Inklusionsgebotes bestimmte Bevölkerungsgruppen sichtbar und problematisiert werden.

Auf paradoxe Weise legt die Erwartung von Inklusion (der Gesamtbevölkerung) also den Blick frei auf faktische Prozesse der Diskriminierung und Ausgrenzung (Exklusion) spezifischer Personen(gruppen). Die Frage, welche personalen Merkmale hierbei relevant werden, die als Determinanten sozialer Ungleichheit wirksam werden (können), wird kontrovers diskutiert. Im erziehungswissenschaftlichen Kontext haben Lutz und Wenning (2001: 20) nicht weniger als (vorläufig) dreizehn Differenzkategorien herausgearbeitet (z.B. Nation/Staat, Alter, Gesundheit, Geschlecht). Der sozialwissenschaftliche Ansatz der Intersektionalität, der auf eine Analyse mehrdimensionaler Ungleichheitsverhältnisse ausgerichtet ist, fokussiert hingegen bislang vor allem die Trias der Kategorien von race, class und gender, die in ihren Überkreu-

zungen und wechselseitigen Verwobenheiten untersucht werden sollen (vgl. Winker/Degele 2010).

Die Kategorie Behinderung bzw. disability wird hingegen bislang nur randständig berücksichtigt, sie erfährt aber in jüngerer Zeit, insbesondere unter dem Einfluss internationaler politisch-rechtlicher Entwicklungen, eine erhöhte Aufmerksamkeit. Nun ist Behinderung keinesfalls eine voraussetzungslose, eindeutig bestimmbare und konstante Kategorie. Weitgehende Übereinstimmung zeigt die ansonsten heterogene Theoriebildung zum Behinderungsbegriff (vgl. Dederich 2010; Hirschberg 2009) in der Annahme, dass sich das Phänomen Behinderung als ein ausschließlich natürlicher Sachverhalt im Sinne körperbezogener Störungen nicht angemessen beschreiben lässt. Vielmehr wird von einem Verständnis ausgegangen, dass Behinderung durch komplexe Wechselwirkungen von individuellen Voraussetzungen und Kontextfaktoren gekennzeichnet ist und dass die Wahrnehmung und Deutung zudem dem gesellschaftlichen Wandel unterliegt.

Angesichts einer insgesamt „fraglichen Identität des Behinderungsbegriffs und seinem Changieren zwischen Identität und Auflösung“ (Moser 2013: 436) einerseits und seiner Hochkonjunktur im Rahmen gegenwärtig breit geführter Inklusionsdebatten andererseits setzt sich der folgende Beitrag mit vier Fragebereichen auseinander: Wie wird Behinderung als Unterscheidung hervorgebracht (Abschnitt 2), und inwiefern kann von Behinderung als einer eigenständigen Kategorie sozialer Ungleichheit ausgegangen werden? (Abschnitt 3) Wie lässt sich eine Analyse der Unterscheidungsweisen und ihrer Relevanz (system-)theoretisch fundieren (Abschnitt 4), und wie erscheinen Inklusions- und Diversitystrategien im Lichte dieser Perspektiven? (Abschnitt 5) Abschließend soll resümiert werden, inwiefern „Disability eine der noch ‚vergessenen Kategorien‘ [ist], die neben Race, Class, Gender [...] schlicht hinzu addiert werden sollte?“ (Moser 2013: 436).

2. Eine Unterscheidung die einen Unterschied macht – Behinderung als Differenzkategorie

Es dürfte auch in der Soziologie sozialer Probleme weitgehend Konsens darüber bestehen, dass Verschiedenheiten von Personen(gruppen), die einer sozialwissenschaftlichen Beschreibung und Analyse sowie der politischen und (pädagogisch-)professionellen Bearbeitung zugänglich gemacht werden sol-

len, nicht a priori als objektivierbare Phänomene einer vorhandenen sozialen Wirklichkeit vorzufinden sind. Aus einer konstruktivistischen Perspektive ist vielmehr davon auszugehen, dass Diversitäten als sozial verfasste Kategorien durch Beobachtung, Beschreibung und ggf. Problematisierung, also in kommunikativen Akten der Unterscheidung „in die Welt kommen“. Die Unterscheidung von Unterschieden erfolgt nach Mecheril und Plößer entlang spezifischer Differenzlinien, wie Geschlecht, Rasse/Hautfarbe, Nationalität, anhand derer „Individuen sozial positioniert werden bzw. sich selber entlang dieser Kategorien positionieren“ (2011: 281). Es ist wesentlich das Verdienst der *Disability Studies*, die Kritik der Behindertenbewegung an einem naturalistischen Verständnis von Behinderung aufgreifend, Behinderung bzw. disability als soziale Konstruktion einer negativen Abweichung von Normalitätserwartungen zu konzeptualisieren (vgl. siehe auch die Beiträge von Waldschmidt und Groenemeyer in diesem Heft).

Demnach beruht die Kategorie Behinderung auf einem Akt der Unterscheidung anhand der Trennlinie behindert/nicht behindert bzw. ability/disability (vgl. Dederich 2010: 175 ff.). Anhand der analytischen Re- und De-konstruktion von Strukturen und Mechanismen, die an der Herstellung dieser Trennlinie nicht/behindert mitwirken, werden in den Disability Studies einige kritische Aspekte herausgearbeitet, die den Bezug auf und den Umgang mit der Kategorie Behinderung grundsätzlich kennzeichnen. Eine vergleichbare Auseinandersetzung findet sich in macht- und ungleichheitskritisch informierten Zugängen zu anderen Differenzkategorien, wie sie etwa in den Gender- und Queerstudies, aber auch im Kontext der Sozialen Arbeit zu finden sind. Gordon und Rosenblum haben im Kontext der amerikanischen Soziologie Parallelen zwischen der Wahrnehmung und Bewertung von disability und den sozialen Herstellungsprozessen von race, sex und sexuell orientation identifiziert (2001).

2.1. Dichotomisierung und Homogenisierung

Ein wesentlicher Aspekt der kritischen Reflexion von Differenzkategorien betrifft die binäre Logik der Unterscheidungsmerkmale, anhand derer erstens eine Eindeutigkeit der Differenzlinie und zweitens die Möglichkeit einer eindeutigen (Selbst-)Zuordnung von Individuen zu ausschließlich einer Merkmalsausprägung unterstellt wird. So werden Individuen entweder als Mann

oder Frau, als Gesunde oder Kranke als Deutsche oder Ausländer, als Hetero- oder Homosexuelle, als Behinderte oder Nichtbehinderte adressiert. Zugleich wird von einer gewissen Homogenität all jener Personen ausgegangen, die jeweils derselben sozialen Gruppe zugeordnet werden. *„Wenn Gesellschaft als Gefüge differenzierter sozialer Gruppen bzw. Kollektive betrachtet wird, muss notwendigerweise die interne Homogenität oder die Merkmalsgleichheit zwischen Angehörigen der jeweiligen Gruppen vorausgesetzt werden, auch wenn, wie etwas im Rahmen der Milieuforschung, die Grenzen zwischen den Gruppenzugehörigkeiten als flexibel oder gar fließend erachtet werden (vgl. Hradil 2005: 431)“* (Emmerich/Hormel 2013: 24). Empirisch ist davon auszugehen, dass es auch zwischen den als behindert bezeichneten Menschen eine erhebliche Vielfalt an Unterschieden gibt, beispielsweise im Hinblick auf Ursachen, Art und Umfang von Beeinträchtigungen und deren Folgen in verschiedenen Lebensphasen und Lebensbereichen sowie dem biografischen Zeitpunkt des Eintretens und der zeitlichen Dauer von Beeinträchtigungen und Behinderungen. Zudem handelt es sich immer um Personen, die in Bezug auf Alter, Geschlecht, soziale Schicht und Milieu sowie ethnische, sexuelle oder religiöse Orientierungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (*abilities*) höchst verschiedene Zugehörigkeiten, Identitäten und Lebenslagen ausbilden (vgl. BMAS 2013). Als entsprechend begrenzt sind vor diesem Hintergrund auch die inhaltliche Aussagekraft und Reichweite bevölkerungsstatistischer Erhebungen und Analysen zu bewerten, die ausschließlich auf einzelne, getrennte Gruppenkategorien ausgerichtet sind (zum Beispiel Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund, vgl. Westphal/Wansing 2012).

2.2. Intersektionalität

Die Kritik an einer isolierten, homogenisierenden Betrachtung einzelner Differenzkategorien und die damit einhergehende Ausblendung intrakategorialer Vielfalt bilden den Ausgangspunkt für die sozialwissenschaftliche Analyseperspektive der Intersektionalitätsforschung (vgl. Winker/Degele 2010). Ihr Interesse richtet sich auf die gesellschaftliche und individuelle Verwobenheit verschiedener Differenzlinien und auf ihre Wechselwirkungen bei der Ausbildung von Identitäten und sozialer Ungleichheitsverhältnisse. Einer intersektionalen Perspektive geht es um „eine systematische Erweiterung des

Blicks auf Ungleichheit, Herrschaft, Diskriminierung und Differenz, die sich im Zuge feministischer Grundlagenkritik entwickelt hat“ (Knapp 2013: 341). Im Mittelpunkt stehen die Überkreuzungen der Kategorien race, class und gender. Disability wird in diesen Debatten bislang nur am Rande berücksichtigt, wenngleich etwa die Forschungsperspektiven der Disability Studies vielfältige Anschlussstellen liefern (vgl. Raab 2012; Dederich 2014). Erste Analysen in diesem Feld berücksichtigen die Verwobenheit der Differenzlinien Behinderung und Geschlecht (vgl. Jacob/Köbsell/Wollrad 2010; Raab 2011; Waldschmidt 2013) sowie die Fragestellung, wie die Kategorie Behinderung im Kontext Migration und der damit verbundenen Differenzziehung entlang nationaler, ethnisch-kultureller Herkunft individuell und gesellschaftlich verschränkt ist (vgl. Wansing/Westphal 2014).

Allerdings sind mögliche Verbindungsebenen bzw. die strukturelle Konsistenz und Vergleichbarkeit der verschiedenen Kategorien und vor allem das Verhältnis der Differenzen zueinander weder theoretisch noch empirisch gut geklärt. Insgesamt wird das Paradigma der Intersektionalität im Kontext der Sozialwissenschaften gegenwärtig sehr kontrovers verhandelt, und es gibt kritische Stimmen, die ihren Wert für eine Erfassung sozialer Ungleichheiten zunächst in Zweifel ziehen (aus systemtheoretischer Perspektive zum Beispiel Weinbach 2008, 2014; für eine umfängliche Auseinandersetzung siehe das Themenheft Intersektionalität der Zeitschrift *Erwägen, Wissen, Ethik* 2/2013). Vor diesem Hintergrund werden die grundsätzlichen Fragen, ob und inwiefern auf der einen Seite eine intersektionale Perspektiven faktisch einen Erkenntnisgewinn für eine zeitgemäße Auseinandersetzung mit dem Phänomen Behinderung liefern könnte und ob und inwiefern auf der anderen Seite die Kategorie Behinderung die Intersektionalitätsforschung bereichern könnte, erst noch zu beantworten sein.

2.3. Hierarchische Ordnung und negative Bewertung

Ein weiterer Kritikpunkt macht- und ungleichheitstheoretisch informierter Perspektiven an der Verwendung von Differenzkategorien ist deren – an normativen Erwartungen orientierte – hierarchische Bewertung, an die sich Privilegierungen einerseits oder Stigmatisierungen und Benachteiligungen andererseits anschließen (können). „*Innerhalb dieser Ordnung markiert die eine Identität (z. B. ‚Heterosexualität‘, ‚zivilisiert‘) die normale, anerkannte Posi-*

tion, die andere (,Homosexualität‘, ,nicht zivilisiert‘) gilt demgegenüber als das Andere, das Untergeordnete“ (Mecheril/Plöber 2011: 282).

Deutlicher als der deutsche Begriff Behinderung, der als Substantivierung des Verbes behindern immer auch die prozesshafte Bedeutungsebene einer Handlung bzw. eines sozialen Ereignisses mitführt, schreibt der englischsprachige Begriff *disability* den so gelabelten Personen(gruppen) bereits auf begrifflicher Ebene negativ bewertete Abweichungen „von situativ, sachlich, sozial generalisierten Wahrnehmungs- und Verhaltensanforderungen“ (Kastl 2010: 108) zu. An dieser negativen Askription sind auch „jene Disziplinen und Professionen [beteiligt], die für die Bearbeitung von Behinderung als spezifischem Problem zuständig sind“ (vgl. Dederich 2010: 175). So beschreibt sich die Soziale Arbeit selbst als „eine Profession, für die der Bezug auf Differenz, verstanden als Unterscheidung und Abweichung von einem Normalitätsmuster, konstitutiv ist“ (Mecheril/Plöber 2011: 279, siehe auch Kessl/Plöber 2010). In ähnlicher Weise erfolg(t)en auch die Begründung, Ausdifferenzierung und Etablierung der Disziplinen und Professionen der Behindertenpädagogik und Rehabilitation entlang der Unterscheidung behindert, anhand derer Personen eine (pauschale) Hilfe-, Förder- und Therapiebedürftigkeit zugewiesen werden kann.

Die sozialrechtliche Definition von Behinderung im SGB IX als Anspruchsgrundlage für medizinische, berufliche und soziale Unterstützungsleistungen orientiert sich zwar final an den negativen Folgen funktionaler Beeinträchtigungen für gesellschaftliche Teilhabe, in der überwiegend medizinisch geführten Begutachtung wird aber diese Teilhabebeschränkung einseitig kausal der Person als quasi natürliche Folge ihrer funktionalen „Abweichungen von dem für das Lebensalter typischen Zustand“ (§2 SGB IX) zugerechnet. Trotz der gegenwärtig erkennbaren konzeptionellen Entwicklungen im organisierten System der Rehabilitation in Richtung Teilhabeorientierung werden nach wie vor (medizinisch) individualisierte Probleme und nicht kontextbezogene Teilhabe einschränkungen zum Anlass spezialisierter Interventionen. Zudem erfolgt die Bearbeitung des Problems nach wie vor in überwiegend separaten sozialen Einrichtungen und Diensten, und zwar zum Teil mit (unbeabsichtigten) paradoxen Nebenwirkungen der sozialen Isolation und Exklusion (vgl. Wansing 2005). Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlich negativen Konnotation des Behinderungsbegriffes wird angenommen dass „*die bedeutungsgeladene und wertende Unterscheidung [...] aufs engste*

mit gesellschaftlichen Praxen der Verteilung von Gütern und Privilegien sowie der Gewährung bzw. Vorenthaltung von Anerkennung gekoppelt [ist]“ (Dederich 2010: 176).

3. Ist Behinderung eine eigenständige Strukturkategorie sozialer Ungleichheit?

Bislang liegt allerdings keine systematisch ausgearbeitete sozialwissenschaftliche Perspektive vor, welche diese Annahme, Behinderung sei eine Unterscheidung, die Zugänge zu Ressourcen und Handlungsspielräumen per se, also systematisch und übergreifend determiniere, theoretisch konsistent begründen und empirisch bestätigen könnte. Empirische Analysen zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen ergeben gegenwärtig ein uneinheitliches Bild zur faktischen Wirkmacht des Merkmals Behinderung. Insgesamt offenbaren sich Ungleichheiten zwischen beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen in fast allen Teilhabedimensionen und zwar zum Teil in erheblicher Weise (vgl. BMAS 2013; im internationalen Kontext siehe WHO 2011).

Zugleich ist aber auch ersichtlich, dass es in Abhängigkeit von der jeweiligen Ressourcenlage auf der einen Seite eine Gruppe von Menschen gibt, die trotz erheblicher Beeinträchtigungen ein hohes Maß an Teilhabe realisieren können und auf der anderen Seite Personen, die mit vergleichsweise geringen Einschränkungen zum Teil gravierende Behinderungen ihrer Teilhabe erfahren. Zumindest vor diesem Hintergrund stellt sich also die grundsätzliche Frage, ob und inwiefern die Differenzlinie Behinderung überhaupt einer „fundamentalen Differenzordnung“ (vgl. Mecheril 2008) folgt, die a priori als kontinuierliche Hintergrunderwartung sozial relevant wird.

Ulrike Schildmann (2003) setzt in ihren intersektionalen Analysen sowohl die Kategorie Geschlecht als auch die Kategorie Behinderung als eigenständige gesellschaftliche Strukturkategorien voraus. Zugleich räumt sie aber ein: „im Vergleich zur Kategorie Geschlecht, welche als eine relativ stabile, sozial gefestigte Strukturkategorie anzusehen ist, ist Behinderung eher eine flexible Strukturkategorie, durch weniger Festigkeit gekennzeichnet“ (Schildmann 2003: 30). In der Forschungslandschaft zu Behinderung besteht inzwischen weitgehend Konsens darüber, dass es sich bei dem Phänomen Behinde-

nung um ein komplexes, mehrdimensionales und relationales Verhältnis handelt, das einem kontinuierlichen soziokulturellen Wandel unterlegen ist.

Nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO (DIMDI 2005) beschreibt der Begriff Behinderung „das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum lebt, andererseits“ (DIMDI 2005: 22). Mit diesem Modell wird eine analytische Trennung vollzogen zwischen einer bio-physischen Ebene der Beeinträchtigung (*impairment*), die auf personale, funktionale Voraussetzungen gerichtet ist und einer soziokulturellen Ebene der Behinderung (*disability/disablement*), die sich am Maßstab der Teilhabe an der Gesellschaft (*participation*) in unterschiedlichen Lebensbereichen orientiert. Diese Differenzierung eröffnet erkenntnisleitende Perspektiven für sozialwissenschaftliche Forschung, die an den konkreten situativen, sozialen und zeitlichen Kontexten ansetzen kann, die Behinderung(en) konstituieren. Eine entsprechende theoretische Fundierung wurde allerdings bislang explizit noch nicht ausgearbeitet. Sie müsste so entworfen sein, dass es möglich ist,

- *erstens* zu rekonstruieren, wie Behinderung(en) im Kontext *welcher* konkreten sozialen Bedingungen und Mechanismen hervorgebracht und kategorisiert wird/werden,
- *zweitens* zu analysieren und zu begründen, ob und inwiefern die soziale (Selbst-)Positionierung von Individuen entlang der Differenzlinie Behinderung relevant wird und wie sie sich in konkreten Lebensbereichen und Lebensphasen faktisch auf Handlungsspielräume und Ressourcen auswirkt, sowie
- *drittens* zu berücksichtigen, dass Herstellungs-, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von Behinderung in zeitlicher Perspektive flexibel sind und sich interdependent zu gesellschaftlichen Transformationsprozessen verhalten.

4. Systemtheoretische Perspektiven

Christine Weinbach geht davon aus, dass die Frage *welche* Gesellschaftstheorie für die Untersuchung von personalen Ungleichheitskategorien (und ihren intersektionalen Verbindungen) gewählt wird, derzeit prinzipiell eher als zweitrangig anzusehen ist, solange diese grundsätzlich konstruktivistisch gebaut ist und sowohl zeitdiagnostische als auch historische Entwicklungen bestehender Gesellschaftsstrukturen berücksichtigen kann. „Vorzüge und Nachteile ließen sich im Anschluss an eine umfassendere Forschung letztlich am Forschungsertrag erkennen“ (Weinbach 2014: 76). Mit Bezug auf das Phänomen Behinderung soll dieser Einschätzung Weinbachs ebenso zugestimmt werden wie ihrem Vorschlag, die Analyse in Anlehnung an Niklas Luhmann systemtheoretisch, mit Bezug auf die sozial grundlegende Differenz von Inklusion und Exklusion zu fundieren.¹

Der Vorzug dieser Perspektive für die sozialwissenschaftliche Analyse von Behinderung liegt darin, dass mit ihr der notwendige Wechsel der Blickrichtung vollzogen wird von Behinderung als vorgegebener personaler Kategorie hin zu Sozialstrukturen, die Behinderung über Mechanismen von Inklusion und Exklusion als soziales Verhältnis konstituieren (vgl. Wansing 2005, 2007). Zudem ermöglicht die „polykontexturale Theoriearchitektur“ (Weinbach 2008: 175) eine Analyse des Phänomens Behinderung in verschiedenen Dimensionen und auf mehreren Ebenen.²

In *horizontaler Perspektive* lässt sich mit Bezug auf die funktional ausdifferenzierte Verfasstheit von Gesellschaft untersuchen, wie Behinderung in den unterschiedlichen funktionalen Kontexten der Sozialsysteme auf unterschiedliche Weise mit verschiedenen Wirkungen für Lebenschancen hervorgerufen wird (exemplarisch für den Arbeitsmarkt siehe Wansing 2012, für den Sport Wansing 2013). Ausgehend von der Prämisse funktionaler Differenzierung ist davon auszugehen, dass es keine einheitliche soziale Ordnung gibt, entlang der Personen soziale Positionen zugewiesen werden und Individuen eine eindeutige und ausschließliche Identität in ihrer gesamten Lebensführung entwickeln könnten. Nach Luhmann stellt die funktional differenzierte Gesellschaft vielmehr auf einen Modus der Mehrfach-Inklusion um und zwar im Sinne einer teil- und zeitweisen Einbindung von Individuen durch die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme, wie Bildung, Wirtschaft, Kunst, soziale Beziehungen (gleichzeitig).

Die Bedingungen der Inklusion und die Art und Weise der sozialen Berücksichtigung von Personen werden dabei jeweils durch die unterschiedlichen Handlungslogiken und funktionalen Erwartungen definiert und nicht nach „Herkunft und Qualität“ (Luhmann 1999: 625) der Individuen. *„Die Inklusion in die einzelnen Funktionssysteme sollte, so das Postulat, unter diesen Bedingungen erfolgen und personale Eigenschaften, wie soziale Herkunft, ethnische/rassistische Abstammung und Selbstverständnis, sowie Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. unberücksichtigt lassen, solange sie nicht unter funktional relevanten Gesichtspunkten [...] von Belang sind“* (Weinbach 2008: 178). Durch den Modus partieller und temporärer (Selbst-)Zuordnung wird historisch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass sich Menschen als selbstbestimmt erleben können – und auch müssen – und sich eine zunehmende Vielfalt (Diversität) an Identitäten, Lebensformen und Lebenslagen entwickeln kann. Inklusion ist mit anderen Worten eine fundamentale Voraussetzung für Diversität. Auf funktionale Differenzierung bezogene Verschiedenheiten lassen sich auch jenseits vorgegebener Differenzkategorien von race, class, gender und disability als vielfältige, individuelle Konstellationen der mehr oder weniger freiheitlichen Nicht-/Partizipation und Nicht-/Zugehörigkeit beschreiben (zum Konzept der Inklusionsprofile siehe Burzan et al. 2008), ohne dabei Verschiedenheit Personen als Existenzweise zuschreiben oder per se als soziale Problemlage fassen zu müssen. „Die Differenzierungstheorie kann hier der Ungleichheitsforschung eine theoretische Erweiterung für die Thematisierung von ‚Vielfalt‘ bieten (Schwinn 2006: 1294).

In *vertikaler Perspektive* eröffnet die Luhmannsche Gesellschaftstheorie Möglichkeiten, die Konstruktion von Unterschieden differenziert auf der Makro-, Meso- und Mikroebene zu untersuchen. Luhmann hat das Schema von Inklusion/Exklusion im Wesentlichen für das Makrosystem Gesellschaft als „die Gesamtheit aller erwartbaren Kommunikationen“ (1984: 535) ausgearbeitet. „Inklusion (und entsprechend Exklusion) kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnet* werden, also für relevant gehalten werden“ (Luhmann 1995: 241). Das Phänomen Behinderung lässt sich auf dieser Ebene als eine spezifische Form der kommunikativen Adressierung analysieren, die je nach Sinnhorizont in den unterschiedlichen Funktionssystemen auf verschiedene Weise als Differenzkategorie hervorgebracht wird, z.B. als sonderpädagogischer För-

derbedarf im Bildungssystem, als Erwerbsminderung bzw. Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt, als Anspruchsberechtigung im Sozialrecht, als Krankheit im Gesundheitssystem usw. Für eine Bewertung der sozialen Relevanz wäre zu untersuchen, inwieweit sich diese unterschiedlichen „Etiketten“ als Vor- oder Nachteile für Handlungsspielräume und Ressourcenerwerb in den jeweiligen Bereichen auswirken.

Auf der Mesoebene identifiziert Luhmann Organisationen als Institutionen mit „Exklusionsbefugnis“, insofern diese zwar alle Personen mit den gleichen Teilhabebedingungen konfrontieren, jedoch faktisch all jene vom Zugang bzw. von Erfolgsaussichten, im Sinne von Selbstbestimmtheit, Anerkennung und Ressourcenerwerb, ausschließen, die diese selektiven Bedingungen nicht erfüllen (können). *„Innerhalb der Organisationen und mit ihrer Hilfe lässt die Gesellschaft die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit scheitern. Sie wandelt sie gleichsam um in Grundsätze der Zukunftsoffenheit, nach denen immer noch und immer wieder anders entschieden werden kann, wie unterschieden wird“* (Luhmann 1994: 193). Auf dieser Ebene lassen sich Zugangsbedingungen und Erfolgskriterien, zum Beispiel in Unternehmen, Schulen oder Sportvereinen, dahingehend untersuchen, inwiefern diese Menschen mit bio-physischen Einschränkungen nach funktionalen, universalen Kriterien oder aufgrund eines zugeschriebenen, partikularistischen Personenmerkmals Behinderung ausschließen (und damit nach geltendem Recht diskriminieren).

Die Ebene der Interaktion und die diesbezügliche soziale Relevanz von Behinderung für Anerkennung und Zugehörigkeit ist systemtheoretisch bislang nur wenig untersucht (für die Kategorie Geschlecht siehe Weinbach 2007). Dederich warnt jedoch vor einer funktionalistischen Engführung der Analyse in alltags- und lebensweltlichen Zusammenhängen. *„Von Behinderung wird nicht nur dann gesprochen, wenn etwas nicht erwartungsgemäß geht bzw. funktioniert. Vieles spricht dafür, dass auch eine psychologisch-anthropologische Komponente wirksam ist: eine Irritation oder Verstörung durch das andere oder Fremde“* (Dederich 2010: 177).

Es sollte trotz der hier nur skizzenhaft möglichen Darstellung deutlich geworden sein, dass ein Inklusionstheoretischer Rahmen in Anlehnung an die Gesellschaftstheorie Luhmanns einen differenzierten, mehrdimensionalen und mehrschichtigen Analyserahmen bietet, der zielführende Untersuchungen zur Frage der Konstruktion und der sozialen Relevanz der Unterschei-

dung Behinderung ermöglicht. Forschungsfragen ergeben sich zum einen mit Blick auf die polykontexturalen Erscheinungsweisen der Bezeichnung Behinderung im Sinne unterschiedlicher kommunikativer Adressen und zum anderen in Bezug auf faktische Diskriminierungen und Ausgrenzungen (Exklusion) von Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen durch die erwartungsgerichteten, selektiven Prozesse von Organisationen und Interaktionen.

Es bleibt jedoch nach wie vor die bekannte Schwäche der Systemtheorie, in diesem Rahmen nur bedingt Erklärungskraft bezüglich der Ausbildung sozialer Ungleichheit liefern zu können. So konstatiert Luhmann selbst: *„Die Gesellschaftstheorie hätte sich [...] für die Frage zu interessieren, wie es kommt, daß nach wie vor krasse Unterschiede der Lebenschancen reproduziert werden, auch wenn die Differenzierungsform der Gesellschaft darauf nicht mehr angewiesen ist“* (Luhmann 1999: 774).

Es stellt sich die Frage, warum und anhand welcher Unterscheidungskriterien faktisch vom Inklusionsgebot abgewichen wird und es zu multidimensionalen Diskriminierungen und Ausgrenzungen entlang *funktionsunspezifischer* Differenzen und askriptiver Kriterien kommt. So wäre zum Beispiel zu klären, warum qualifizierte und leistungsfähige Menschen mit Beeinträchtigungen und ggf. zugeschriebener Schwerbehinderung signifikante Schwierigkeiten im Zugang zum Arbeitsmarkt erleben, und zwar auch dann, wenn sie die funktionalen Anforderungen eines Arbeitsplatzes erfüllen. Luhmanns Bemühungen, Phänomene der Exklusion als *„ein Nebenprodukt des rationalen Operierens der einzelnen Funktionssysteme [...], und vor allem: des Wirtschaftssystems und des Erziehungssystems“* zu erklären, *welche mehr als andere eine „perverse Selektivität“ entfalten* (ebd.) sind nicht durchgängig überzeugend, und sie sind zum Teil theoretisch widersprüchlich.

Als weiterführend könnten sich jedoch gegenwärtige Ansätze erweisen, welche versuchen, die traditionell als unvereinbar geltenden Forschungsperspektiven der Differenzierungstheorie einerseits und der Ungleichheitstheorie andererseits zu verknüpfen (vgl. Schwinn 2006, 2008; Schwinn/Kroneberg/Greve 2011). Als plausible Erklärung für *„querziehende Tendenzen, Unterschiede zu stabilisieren und zu funktionsübergreifenden gesellschaftlichen Statuspositionen auszubauen“* (Luhmann 1999: 250) erweist sich die Ressourcenverknüpfung im Lebenslauf, und zwar über die institutionell getrennten Lebensbereiche hinweg (vgl. Schwinn 2006, 2008; mit Bezug auf die

„Exklusionskarriere Behinderung“ siehe Wansing 2005: 99f.; 2007). Letztlich stellen *„die Analyse der Wechselwirkungen zwischen sozialer Differenzierung und sozialer Ungleichheit und die Identifikation der zu Grunde liegenden Mechanismen [...] zweifelsohne eine noch nicht abgeschlossene zentrale Aufgabe der Differenzierungstheorie und eine Bewährungsprobe für handlungs- und systemtheoretische Zugänge dar“* (Greve/Kroneberg 2011: 12).

5. Zur Widersprüchlichkeit der gleichzeitigen Anerkennung und (Re-)Produktion von Behinderung

Politisch-rechtliche, wie auch pädagogisch-professionelle Ansätze und Strategien im Umgang mit Verschiedenheit, die gegenwärtig mit Begriffen wie Antidiskriminierung, Gleichstellung, Diversity oder Inklusion gelabelt sind, eint – bei unterschiedlichen Entstehungs- und Anwendungskontexten – eine gemeinsame Stoßrichtung: Unterschiede von und zwischen Menschen sollen enthierarchisiert und als gleichwertig wahrgenommen und bewertet werden. Mit dem Ziel, gleichberechtigte Teilhabe für alle zu ermöglichen, sind Strategien und Programme darauf gerichtet, Diskriminierungen und soziale Ungleichheiten im Zusammenhang mit Unterschiedlichkeit zu vermeiden und abzubauen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene rechtliche Bestimmungen verabschiedet, welche die Verwirklichung der Gleichheitsansprüche für jene Bevölkerungsgruppe forcieren, die als Menschen mit Behinderung bzw. behinderte Menschen (§ 2 SGB IX) bezeichnet werden. Von erheblicher Bedeutung ist neben dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz (Art. 3 GG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) als internationales Völkerrecht. Sie konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, und sie liefert Impulse für gesellschaftliche Transformationen aus deren Perspektive (vgl. Bielefeld 2009). Die Konvention ist Ausdruck eines grundlegenden Wandels in der Behindertenpolitik bzw. im gesellschaftlichen Umgang mit Behinderung, der sich ausgehend von den USA auch in Deutschland seit den 1970er Jahren entfaltet: weg von einer reinen Sozialpolitik der Fürsorge für und kompensatorischen Versorgung von Menschen mit Behinderung, hin zu einer

Querschnitts- und Gleichstellungspolitik der Inklusion und Teilhabe, die an universellen Rechten ansetzt und die Position von Menschen mit Behinderung als Rechtssubjekte stärkt.

Dreh- und Angelpunkt der Neuausrichtung ist eine veränderte Sichtweise auf das Phänomen Behinderung, welches nicht mehr länger in hierarchischer Bewertung als defizitäre Normabweichung gesehen wird. Vielmehr sollen Menschen mit Behinderung im Rahmen eines quasi erweiterten Normalitätsspektrums menschlicher Vielfalt als von vornherein zugehörig und gleichwertig anerkannt werden. Demgemäß ist „respect for difference and acceptance of persons with disabilities as part of human diversity and humanity“ (Art. 3 BRK) als zentraler Grundsatz in der BRK verankert. Überdies sollen Stärken und Ressourcen gewürdigt werden sowie der wertvolle Beitrag, „den Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften leisten und leisten können“ (Präambel, m). Mit dieser Ausrichtung zeigt die BRK eine deutliche Nähe zu einem kulturellen Modell von Behinderung, das auf eine kulturelle Repräsentation zielt (vgl. Waldschmidt 2005) sowie zu Diversity Ansätzen.

Aus theoretischer, genauer: konstruktivistischer Perspektive unterliegen normative Regelungen und Strategien zur Gleichstellung und Anerkennung von Menschen mit Behinderung einem nahezu unauflösbaren Dilemma: Um auf Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen und Interventionen zum besonderen Schutz und zur Herstellung von Chancengleichheit konkretisieren zu können, müssen Zielgruppen anhand vorab definierter Personen- bzw. Gruppenmerkmalen benannt werden. In diesem Sinne werden Menschen mit Behinderung als eine Bevölkerungsgruppe mit einem deutlichen Inklusionsrückstand identifiziert und durch politische und pädagogische Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenslagen adressiert. *„Ohne diese gleichzeitige Problemorientierung stünde die diversity-Semantik in Gefahr, zu verharmlosenden Sprachregelungen zu verflachen, in denen die Unrechts Erfahrungen Behinderter keinen Ort mehr hätten“* (Bielefeld 2009: 8).

Die Bezeichnung Menschen mit Behinderung hat sich in den vergangenen Jahren im deutschen Sprachgebrauch als vermeintlich politisch korrekt für die Bezeichnung der avisierten Personengruppe durchgesetzt. Sie soll eine Zuschreibung von Behinderung als Wesensmerkmal von Personen und damit verbundene Stigmatisierungen überwinden, wie sie durch vormals geläufige Sprechweisen über „die Behinderten“ befördert wurden. Jedoch vermittelt die

Präposition ‚mit‘ bereits auf sprachlicher Ebene den Eindruck, es handle sich bei Behinderung um ein Attribut von Menschen, das sich unabhängig von Kontexten und Interpretationen ‚an‘ Personen feststellen ließe.³ Auf diese Weise wird die Essentialisierung von Behinderung entgegen der politischen Intention stabilisiert. Zudem reproduzieren sich im sprachlichen Vollzug der binären Unterscheidung von Menschen mit und ohne Behinderung die Dichotomie vermeintlich eindeutig zu unterscheidender Bevölkerungsgruppen, die damit einhergehende Ausblendung intrakategorialer Verschiedenheit sowie die Möglichkeit, Chancenungleichheit anhand der personalen bzw. Gruppenkategorie zu legitimieren (siehe Abschnitt 2).

Eine einseitig normativ-handlungspraktische Ausrichtung von Inklusions- und Diversityansätzen verändert zwar die Bewertung und soziokulturelle Handhabung von personalen Differenzen wie Behinderung, die Existenz der etablierten Kategorie also solche, ihre gesellschaftlichen Herstellungsweisen und ihre soziale Relevanz werden allerdings nicht in Frage gestellt, sondern die Konstruktion von Menschen mit Behinderung als das „Andere“ kontinuierlich aufrechterhalten und reproduziert. Solange aber die Herstellung der Differenz und die dahinter liegenden Erwartungsstrukturen und Machtverhältnisse nicht reflektiert werden, verkommen Inklusion und Diversity zu affirmativen Strategien, welche Verschiedenheiten als lediglich handlungspraktisch anzuerkennenden Sachverhalt voraussetzen.

Luhmann hat in seiner systemtheoretischen Kritik an einer „totalitären Inklusionslogik“ (1999: 626) auf dieses Problem der Entkopplung von normativen Inklusionssemantiken und Exklusionsgründen (1999: 629) hingewiesen. Demnach täuscht das vermeintlich differenzneutrale menschenrechtliche Postulat einer „Vollinklusion aller Menschen in die Gesellschaft“ (1999: 630) über gravierende Probleme der faktischen Exklusion hinweg. Als Beispiel lässt sich der zweiseitige Charakter von Inklusions- und Diversitypolitiken beleuchten, insofern sie neben der menschenrechtlichen Zielsetzung auch die Bedeutungsebene von neoliberalen Zumutungen und Erwartungen an eine ökonomische Verwertbarkeit mit sich führen können. So ließen sich Inklusionsgebote und Benachteiligungsverbote am Arbeitsmarkt durchaus auch als wirtschaftspolitisches Kalkül deuten, das Potential an verwertbaren Arbeitskräften in Zeiten wachsender Nachfrage zum Beispiel durch Strategien zur Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung zu erhöhen (vgl. hierzu auch Weinbach 2014). Auch wenn die Zielsetzung

einer umfassenden Ermöglichung und Verwirklichung von Erwerbsarbeit gesellschaftlich wie individuell grundsätzlich auf breite Zustimmung stoßen dürfte, gilt es doch auch die riskante Kehrseite dieser Entwicklungen in den Blick zu nehmen, dass nämlich Probleme misslingender Teilhabe auf einem künftig möglicherweise zunehmend zugänglichen und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkt erneut und verstärkt individualisiert werden. Da Teilhabe an Erwerbsarbeit unter Bedingungen eines vermeintlich „inkluisiven Arbeitsmarktes“ (Art. 27 BRK) grundsätzlich für alle möglich zu sein scheint, könnte das faktische Scheitern an den (nach wie vor ökonomischen, an Gewinnmaximierung ausgerichteten) Inklusionserwartungen persönlichen Defiziten zugerechnet und in der Bedeutung eines „Restproblems“ (Luhmann 1999: 626) so kategorisiert werden, dass das Inklusionspostulat nicht infrage gestellt wird. Der Wohlfahrtsstaat bzw. das System der Rehabilitation halten für diese Fälle bereits personalisierte Etiketten wie ‚erwerbsgemindert‘, ‚werkstattfähig‘ oder schlicht ‚nicht inkludierbar‘ vor. „Auf diese Weise erspart die moderne Gesellschaft [...] es sich, die andere Seite der Form, die Exklusion, als sozialstrukturelles Phänomen wahrzunehmen“ (Luhmann 1999: 625).

6. Fazit: Warum die Kategorie Behinderung möglicherweise doch etwas Besonderes ist

In Anlehnung an die Überschrift eines kritischen Beitrages von Barbara Rendtorff (2012) zur Spezifität der Kategorie Geschlecht könnte es ein vorläufiges Resümee dieses Beitrages sein, dass das Phänomen Behinderung im Kontext von Analysen zu Diversität und sozialer Ungleichheit möglicherweise doch etwas Besonderes ist, das sich von anderen Differenzkategorien strukturell unterscheidet. Wenn Behinderung in der Diversitäts- und Intersektionalitätsforschung unreflektiert als eine lediglich weitere Differenzkategorie hinzugefügt wird, die zudem eindimensional als eine ausschließlich verkörperte Differenz verstanden wird, könnten die Erkenntnisse hinter die theoretischen Errungenschaften der Behinderungsforschung zurückfallen.

Wie die Ausführungen deutlich machen sollten, handelt es sich bei Behinderung um ein komplexes Phänomen, das in unterschiedlichen sachlichen und zeitlichen Kontexten und auf unterschiedlichen sozialen Ebenen konstruiert wird und innerhalb dieser unterschiedlichen Zusammenhänge verschiedene Bedeutungen und Wirkungen für die soziale Positionierung und die

Selbstzuordnung generieren kann. Vor diesem Hintergrund sollte nicht *a priori* davon ausgegangen werden, dass es sich bei Behinderung um eine eigenständige Strukturkategorie handelt, die Handlungsspielräume und den Ressourcenerwerb über alle Dimensionen der Lebenslage und über die gesamte Lebensspanne hinweg determiniert.

Es bedarf zunächst verstärkter empirischer Analysen, die Antworten auf die Frage liefern können, unter welchen konkreten sozialstrukturellen Bedingungen und Dynamiken Behinderung hervorgebracht und in welchem Kontext die Kategorie (auch in Verbindung mit anderen Differenzen) auf welche Weise soziale Ungleichheit bewirkt und ob sie mikro-, meso- und/oder makrosozial generiert wird (siehe Weinbach 2008: 175). Wie gezeigt wurde, könnte die Systemtheorie Luhmanns, genauer das differenzierungstheoretische Schema von Inklusion und Exklusion, ein geeignetes theoretisches Modell für solch anspruchsvolle Analysen bieten; allerdings nur unter der Prämisse, dass es gelingt, die differenzierungstheoretische Perspektive mit Ungleichheitstheoretischen Ansätzen zu verknüpfen. Denn Behinderung lässt sich im Lichte von Inklusion und Diversität weder allein über eine erkenntnistheoretische, (re- und de-) konstruktivistische Reflexion flexibler *Unterscheidungsweisen* noch ausschließlich über empirische Zugänge zur Analyse faktischer *sozialer Ungleichheiten* erfassen. Es ist notwendig, analytisch grundsätzlich zu unterscheiden zwischen einer Kategorie Behinderung, die sich gesellschafts- und diskurskritisch dekonstruieren lässt und den realen, materialen Ungleichheiten, die man empirisch analysieren, nicht jedoch als bloßes Konstrukt „entlarven“ kann (vgl. Eppenstein/Kiesel 2012: 105). Beide Ebenen sowie auch ihr Verhältnis zueinander muss sozialwissenschaftliche Forschung in den Blick nehmen.

Anmerkungen

- 1 Diese Perspektive kann hier nicht ausbuchstabiert werden, für eine Grundlegung siehe Luhmann 1995, 1999: 618 ff.; im Kontext der (intersektionalen) Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse Weinbach 2008, 2014 sowie mit Bezug auf die Kategorie Geschlecht Weinbach 2007; mit Bezug auf die Kategorie Behinderung Wansing 2005, 2007.
- 2 Vgl. zur Ebenendifferenzierung Weinbach 2008: 179 ff.; ein Mehrebenenmodell zur intersektionalen Analyse und mit anderen gesellschaftstheoretischen Bezügen legen Degele/Winker (2007) vor.

- 3 Gleiches gilt im Übrigen auch für die sprachliche Adressierung der „Menschen *mit* Migrationshintergrund“.

Literatur

- Bielefeld, Heiner, 2009: Zum Innovationspotential der UN-Behindertenrechtskonvention. Essay No. 5 (3. aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Institut für Menschenrechte). Internetquelle: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Essay/essay_zum_innovationspotenzial_der_un_behindertenrechtskonvention_auflage_3.pdf].
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales), 2013: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Berlin: BMAS.
- Burzan, Nicole/Lökenhoff, Brigitta/Schimank, Uwe/Schöneck, Nadine, 2008: Das Publikum der Gesellschaft. Inklusionsverhältnisse und Inklusionsprofile in Deutschland. Wiesbaden: VS.
- Dederich, Markus, 2010: Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. S. 15-39 in: Dederich, M./Jantzen, W. (Hrsg.), Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Dederich, Markus, 2014: Intersektionalität und Behinderung – Ein Problemaufriss. Internetquelle: [http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Menschen_mit_Behinderung/2014_Dederich_Intersektionalit%C3%A4t_und_Behinderung].
- Degele, Nina/Winker, Gabriele, 2007: Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. Internetquelle: [<http://doku.b.tu-harburg.de/volltexte/2008/455>].
- DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) (Hrsg.), 2005: ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Genf: World Health Organization [am. org. 2001: ICF: International Classification of Functioning, Disability and Health. Geneva: World Health Organization].
- Emmerich, Marcus/Hormel, Ulrike, 2013: Heterogenität, Diversity, Intersektionalität. Zur Logik sozialer Unterscheidungen in pädagogischen Semantiken der Differenz. Wiesbaden: Springer VS.
- Eppenstein, Thomas/Kiesel, Doron, 2012: Intersektionalität, Inklusion und Soziale Arbeit – ein kongeniales Dreieck. S. 95-111 in: Balz, H.-J./Benz, B./Kuhlmann, C. (Hrsg.), Soziale Inklusion. Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS.
- Gordon, Beth Omansky/Rosenblum, Karen, 2001: Bringing Disability into the Sociological Frame: A Comparison of Disability with Race, Sex, and Sexual Orientation Statuses. *Disability and Society* 1: 5-19.
- Greve, Jens/Kroneberg, Clemens, 2011: Herausforderungen einer handlungstheoretisch fundierten Differenzierungstheorie – zur Einleitung. S. 7-23 in: Schwinn, T./Kroneberg, C./Greve, J. (Hrsg.): Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion. Wiesbaden: Springer VS.
- Hirschberg, Marianne, 2009: Behinderung im internationalen Diskurs. Die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation. Frankfurt/M.: Campus.
- Jacob, Jutta/Köbsell, Swantje/Wollrad, Eske, 2010: Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Bielefeld: transcript.

- Kastl, Jörg Michael, 2010: Einführung in die Soziologie der Behinderung. Wiesbaden: VS.
- Kessler, Fabian/Plöber, Melanie (Hrsg.), 2010: Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS.
- Knapp, Gudrun-Axeli, 2013: Zur Bestimmung und Abgrenzung von „Intersektionalität“. Überlegungen zu Interferenzen von „Geschlecht“, „Klasse“ und anderen Kategorien sozialer Teilung. *Erwägen, Wissen, Ethik* 3: 341-354.
- Luhmann, Niklas, 1984: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas, 1994: Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft (2. Auflage). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1995: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas, 1999: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 2 (2. Auflage). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lutz, Helma/Wenning, Norbert, 2001: Differenzen über Differenz – Einführung in die Debatten. S. 11-24 in: Lutz, H./Wenning, N. (Hrsg.), *Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Mecheril, Paul, 2008: ‚Diversity‘. Differenzordnungen und Modi ihrer Verknüpfung. Internetquelle: [<http://heimatkunde.boell.de/2008/07/01/diversity-differenzordnungen-und-modi-ihrer-verknuepfung>].
- Mecheril, Paul/Plöber, Melanie, 2011: Diversity und Soziale Arbeit. S. 278-287 in: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (4., völlig neu bearbeitete Auflage). München: Ernst Reinhard.
- Moser, Vera, 2013: Behinderung – Eine „andere“ Kategorie sozialer Teilung? *Erwägen, Wissen, Ethik* 3: 436-437.
- Raab, Heike, 2011: Inklusive Gender?: Gender, Inklusion und Disability Studies. *Zeitschrift für Inklusion*, 1. Internetquelle: [<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article>].
- Raab, Heike, 2012: Intersektionalität und Behinderung – Perspektiven der Disability Studies. Internetquelle: [<http://www.portal-intersektionalitaet.de>].
- Rendtorff, Barbara, 2012: Warum Geschlecht doch etwas Besonderes ist. Internetquelle: [<http://www.portal-intersektionalitaet.de>].
- Schildmann, Ulrike, 2003: Geschlecht und Behinderung. *Aus Politik und Zeitgeschichte* B8: 29-35. Internetquelle: [<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27781/menschen-mit-behinderungen>].
- Schwinn, Thomas, 2006: Ungleichheitsstrukturen versus Vielfalt der Lebensführungen. Warum die Ungleichheitsforschung die Differenzierungstheorie konsultieren sollte. S. 1283-1297 in: Rehberg, K.S. (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede* (Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München). Frankfurt/M.: Campus.
- Schwinn, Thomas (Hrsg.), 2008: Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung. Frankfurt/M.: Campus.
- Schwinn, Thomas/Kroneberg, Clemens/Greve, Jens (Hrsg.), 2011: Soziale Differenzierung. Handlungstheoretische Zugänge in der Diskussion. Wiesbaden: VS.
- Waldschmidt, Anne, 2005: Disability Studies: Individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? *Psychologie und Gesellschaftskritik* 1: 9-31.

- Waldschmidt, Anne, 2013: Geschlecht und Behinderung intersektional denken: Anschlüsse an Gender Studies und Disability Studies. S. 151-163 in: Kleinau, E./Schulz, D./Völker, S. (Hrsg.), *Gender in Bewegung. Aktuelle Spannungsfelder der Queer und Gender Studies*. Bielefeld: transcript.
- Wansing, Gudrun, 2005: Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: VS.
- Wansing, Gudrun, 2007: Behinderung: Inklusions- oder Exklusionsfolge? Zur Konstruktion paradoxer Lebensläufe in der modernen Gesellschaft. S. 275-297 in: Waldschmidt, A./Schneider, W. (Hrsg.), *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung*. Bielefeld: transcript.
- Wansing, Gudrun, 2012: Inklusion in einer exklusiven Gesellschaft. Oder: Wie der Arbeitsmarkt Teilhabe behindert. *Behindertenpädagogik* 4: 381-396.
- Wansing, Gudrun, 2013: Inklusion und Behinderung – Standortbestimmung und Anfragen an den Sport. S. 9-23 in: Anneken, V. (Hrsg.), *Inklusion durch Sport. Forschung für Menschen mit Behinderungen*. Köln: Strauss.
- Wansing, Gudrun/Westphal, Manuela (Hrsg.), 2014: *Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Weinbach, Christine, 2007: Überlegungen zur Relevanz und Bedeutung der Geschlechterdifferenz in funktional gerahmten Interaktionen, S. 141-165 in: Weinbach, C. (Hrsg.), *Geschlechtliche Ungleichheit in systemtheoretischer Perspektive*. Wiesbaden: VS.
- Weinbach, Christine, 2008: „Intersektionalität“: Ein Paradigma zur Erfassung sozialer Ungleichheitsverhältnisse? Einige systemtheoretische Zweifel. S. 171-193 in: Klinger, C./Knapp, G.-A. (Hrsg.): *Überkreuzungen, Fremdheit, Ungleichheit, Differenz*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Weinbach, Christine, 2014: Von personalen Kategorien zu Sozialstrukturen. Eine Kritik der Intersektionalitätsdebatte. S. 73-82 in: Wansing, G./Westphal, M. (Hrsg.), *Migration und Behinderung. Inklusion, Diversität, Intersektionalität*. Wiesbaden: Springer VS.
- Westphal, Manuela/Wansing, Gudrun, 2012: Zur statistischen Erfassung von Migration und Behinderung. Repräsentanz und Einflussfaktoren. *Migration und Soziale Arbeit* 4: 365-373.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina, 2010: *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten* (2., unveränderte Auflage). Bielefeld: transcript.
- WHO (World Health Organization), 2011: *World Report on Disability*. Geneva: WHO.

Construction – Recognition – Problematization

Ambivalences of the Disability Category in the Context of Inclusion and Diversity

Hitherto, in analyses of social inequality, disability has played a rather marginal role but, currently, in the context of a broadening discourse on inclusion and diversity, it is attracting increasing attention. Given the complexity and dynamics of the disability concept, however, the question arises as to whether and – if yes– to what extent disability should actually be used as a category of diversity or as a structural category of social inequality. Based upon a fundamental critique of the creation and use of categories of difference according to Disability Studies, the article first outlines a differentiated perspective for the analysis of multiple distinctions of disability and their social relevance from a social-constructivist perspective – an approach grounded in Niklas Luhmann’s theoretical model of inclusion and exclusion. Against this background, the article then reveals the inconsistencies and risks inherent in the unilaterally normative and practical strategies of inclusion and diversity that tend to both problematize and positively recognise disability while also entailing the risk of masking real processes of social discrimination and social exclusion. As a result, the author emphasises the need for further social science research on disability, a research that not only fosters a critical reflection on distinctions but also an analysis of factual social inequalities.

Gudrun Wansing

*Universität Kassel
Fachbereich Humanwissenschaften
Institut für Sozialwesen
FG Behinderung und Inklusion
Arnold-Bode-Str. 10
34109 Kassel
gudrun.wansing@uni-kassel.de*